

Teilegutachten Nr.

RZ96/41900/C/41über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)
am Volvo S40 / V40 (Lk 114,3/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3,4:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	L 75437	4/114,3	37	535	1930	12)
2	7Jx15H2	R 7537	4/114,3	37	585	1975	13)
3	7Jx15H2	S 7537	4/114,3	37	515	1850	13) 50)
4	7Jx15H2	X 705437	4/114,3	37	565	1935	13)

Befestigungsteile:

Mit den mitzuliefernden Kegelbundradmuttern
M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring
(Farbe: grün) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 67,3 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -M-** erfolgt
Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41900/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen (Verwendung für 7x15 ET 37)

Fahrzeughersteller: Volvo

Typ:		V	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e4*95/54*0007*03)	215/50R15-87 15)20) 205/50R15-86 195/55R15-84 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)22)
66; 77; 85; 103; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausf. ab EG-Genehm.-Nr. e4*96/27*0007*04)	195/55R15-84 16) 205/55R15-87 16) 205/50R15-85 16) 215/50R15-87 16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)23) 50)
e4*95/54*0007*04	960/870		4/114,3/67,1

Typ:		V	
ABE / EG-Genehmigung:		H284	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	215/50R15-87 15)20) 205/50R15-86 195/55R15-84 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
H284/NT02	920/840		4/114,3/67,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41900/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41900/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 4

- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel-ausstellen im Bereich des Stoßfängers) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 16) Bei Fz.-Ausf. T4 (147 kW) sind nur ZR- oder -W-Reifen, bzw. die serienmäßig eingetragene Reifen-Kennung (für 15-Zoll-Bereifung) zulässig.
- 20) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
Begrenzung des Lenkeinschlags (durch Volvo-Fachwerkstatt);
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 21) Die auf der Radanlagefläche vorstehende Befestigungsschraube (Achse 2) ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- 22) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge mit folgenden EG-Genehmigungsnrn.:
e1*93/81*0007*00, e1*95/54*0007*01, e1*95/54*0007*02 /03.
- 23) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab EG-Genehmigungsnr.:
e1*96/27*0007*04. Dies sind die Fahrzeuge ab Modelljahr 1998.
- 50) Radtyp S7537 ist nicht zulässig für Fz.-Ausführungen ab Genehm.-Nr.
e1*96/27*0007*04 (Größere Bremse).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)
Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 10. Dezember 1997

Verz.-Nr.: RZ96/41900/C/41 Ssl (Komplett/41900C41.DOC-NT-Fz-Ausf/Gen/Aufl)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr